

ANGEBOT

Grundschulung für neu- und wiedergewählte Mitglieder von Betriebsräten und anderen betrieblichen Interessenvertretungen im Bereich des BetrVG

Die Schwerbehindertenvertretung I (SBV I)

Termin: Montag 1. bis Freitag, 5. Juli 2019

Ort: Mannheim,
Jugendherberge, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

Referent: Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 1100 €

Die Lehrgangskosten gelten je Teilnehmer_in und zzgl. USt.
Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten, Raumkosten, Verpflegungskosten und Referent_innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, ihre Stellvertretungen und Mitglieder des Betriebsrats, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderlich sind. Inhalt ist ein Überblick über Rolle, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung, sowie des Betriebsrats, wie sie sich aus dem SGB IX und dem BetrVG ergeben. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Der Themenplan ist beigefügt.

THEMENPLAN

Grundschulung für Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, ihre Stellvertretungen und Mitglieder von Betriebsräten

Die Schwerbehindertenvertretung I (SBV I)

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden, Historische Entwicklung des BetrVG und des Schwerbehindertenrechts, Einordnung des SGB IX und des BetrVG ins Gesamtrechtssystem, Rechtsquellen des Arbeitsrechts (Normenpyramide), Rolle und Selbstverständnis der Schwerbehindertenvertretung, Rolle der Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, Rechtsbegriffe im SGB IX / BetrVG, Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung im Sinn des § 178 SGB IX,

Rechte und Pflichten der Vertrauenspersonen nach § 179 SGB IX, Schulungen

Aufgaben des Betriebsrats hinsichtlich Schwerbehinderter, Zusammenarbeit SBV und BR

Pflichten des Arbeitgebers hinsichtlich Schwerbehinderter

Zusammenarbeit der SBV mit außerbetrieblichen Stellen

Definition Schwerbehinderung und Gleichstellung

Rechte von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten aus dem SGB IX im Betrieb

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminaerauswertung, Abschlussgespräch

ENTSENDEBESCHLUSS

Die Schwerbehindertenvertretung / der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

Mitteilung der Schwerbehindertenvertretung bzw. des Betriebsrats über die Entsendung zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 179 (4) SGB IX bzw. § 37 (6) BetrVG

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die SBV /der BR in seiner Sitzung am

beschlossen hat, folgende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung / des BR

zur Teilnahme an der Schulung „Die Schwerbehindertenvertretung I (SBV I)“ von Montag 1. Juli 2019 bis Freitag, 5. Juli 2019 in Mannheim zu entsenden.

Für den Fall, dass eine_r der vorgesehenen Teilnehmer_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat die SBV / der BR vorsorglich beschlossen

als Ersatzteilnehmer_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 179 (8) SGB IX bzw. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

_____ , den

(Unterschrift)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEKKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An die Schwerbehindertenvertretung / den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss der Schwerbehindertenvertretung (gem. § 179 Abs. 4 SGB IX) bzw. des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten , ihre Stellvertreter_innen bzw. die Mitglieder des Betriebsrats

werden zur Teilnahme an der Schulung

„Die Schwerbehindertenvertretung I (SBV I)“ von Montag 1. Juli 2019 bis Freitag, 5. Juli 2019 in Mannheim unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte_n Ersatzteilnehmer_in.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur Schulung

„Die Schwerbehindertenvertretung I (SBV I)“

Montag 1. Juli 2019 bis Freitag, 5. Juli 2019 in Mannheim

Teilnehmer_innen

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Betriebsrat/Personalrat

Betrieb _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

eMail _____

Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch die Schwerbehindertenvertretung gemäß der Ausschreibung und § 129 (4) SGB IX am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber liegt vor / liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerszahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 250 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben. Nimmt ein_e Ersatzteilnehmer_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.